

Wissenschaftliche Akademie für Vorsorgemedizin

Deutsch

Infotexte aus dem Scheckheft Gesundheit für Eltern und Kind Version 2022

Wozu haben Sie das Scheckheft „Gesundheit für Eltern und Kind“ bekommen und was steht darin?

Mit diesem Scheckheft erhalten Sie die wichtigsten Impfungen für Ihr Kind gratis. Bitte nehmen Sie dieses Scheckheft unbedingt mit, wenn Sie mit Ihrem Kind zum Kinderfacharzt/zur Kinderfachärztin oder zum Hausarzt/zur Hausärztin gehen. Mit den Gutscheinabschnitten in diesem Heft erhalten sie sowohl die Impfstoffe in der Apotheke, als auch die Impfung beim Arzt/bei der Ärztin gratis. So ist Ihr Kind gegen die wichtigsten ansteckenden Krankheiten verlässlich geschützt.

Die Übersetzungen der wichtigsten Texte in diesem Scheckheft finden Sie hier:

Auf Seite 4 steht:

So nutzen Sie das Scheckheft

Dieses Scheckheft Gesundheit ist wertvoll für Sie und Ihr Kind. Es enthält Gutscheine im Gesamtwert von über 900 Euro für die Gratisimpfaktionen von Land, Bund und Krankenkassen für Ihr Kind. Damit Sie diese in Anspruch nehmen können, müssen Sie ihr Kind zu den Gratisimpfaktionen und zur steirischen Impfdatenbank anmelden.

Dazu füllen Sie bitte das Datenblatt (rechts) vollständig und gut leserlich aus und unterschreiben Sie im Kasten rechts unten. Ärztin/Arzt oder Krankenhauspersonal trennen das Blatt heraus. Nur der Durchschlag bleibt im Heft. Erst wenn das geschehen ist, ist Ihr Kind angemeldet und damit wird das Heft gültig. Wenn Sie den Impfstoff abholen, wird der Gutscheinabschnitt „Rezept“ von der Apotheke direkt aus dem Heft herausgetrennt. Bei der Impfung in der Ordination werden die Abschnitte „Impfgutschein“ und „Impfbestätigung“ herausgetrennt. Damit ist sichergestellt, dass Sie weder in der Apotheke noch in der Ordination für diese Impfungen bezahlen müssen. Der Abschnitt „Impfmeldung“ bleibt im Heft, damit Sie Bescheid wissen, welche Impfungen Ihr Kind wann und von wem erhalten hat. Wenn Sie das Scheckheft in der Apotheke nicht mithaben, erhalten Sie den Impfstoff nur gegen Privat Rezept und auf eigene Kosten. Auch in der Ordination müssen Sie das Impfhonorar bezahlen, wenn Sie das Heft vergessen haben. Ärztin/Arzt und Apotheke geben Ihnen das Geld aber zurück, wenn Sie das Scheckheft nachbringen. Die Gutscheine gelten bei niedergelassenen KinderfachärztInnen und ÄrztInnen für Allgemeinmedizin sowie in allen Bezirkshauptmannschaften (Sanitätsreferaten) in der Steiermark, in der Landesimpfstelle und beim Gesundheitsamt des Magistrates der Stadt Graz.

Achtung: Lose (also bereits herausgetrennte) Abschnitte sind nicht gültig und damit wertlos!

Bitte nehmen Sie zur Impfung auch unbedingt den Impfpass mit!

Auf Seite 5 ist das Datenblatt abgebildet, wobei folgende Punkte von Ihnen auszufüllen sind:

- Sozialversicherungsnummer und Geburtsdatum der/des Erziehungsberechtigten
- Nachname der/des Erziehungsberechtigten
- Vorname der/des Erziehungsberechtigten
- Adresse
- Postleitzahl & Ort
- Handynummer
- E-Mail-Adresse
- Nachname des Kindes
- Vorname des Kindes
- Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum und Geschlecht des Kindes
- Im linken unteren Feld: Stempel und Unterschrift Krankenanstalt bzw. Ärztin/Arzt

Im rechten Feld nebenan: Datum, Ort & Unterschrift Erziehungsberechtigter/r

Auf Seite 6 steht:

Bestätigung und Kenntnisnahme für Erziehungsberechtigte

Gratisimpfaktion & Impfdatenbank:

Ich bestätige, dass ich mein Kind zur Impfdatenbank und den Gratisimpfaktionen des Landes Steiermark angemeldet habe. Damit erhalte ich automatisch Zugang zu den Gratisimpfaktionen des Landes Steiermark. Impfstoffe und auch die Impfungen beim Arzt sind damit gratis. Die Impfstoffe, die im Rahmen der Gratisimpfaktionen des Landes verabreicht werden, werden Jahr für Jahr an die jeweils gültigen Empfehlungen im österreichischen Impfplan angepasst. Ich nehme zur Kenntnis und gestatte, dass die für die Abwicklung und Verrechnung der Gratis-Impfaktionen nötigen Personen- und Impfdaten in der Impfdatenbank des Landes Steiermark elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Sollte ich mit der elektronischen Verarbeitung nicht einverstanden sein, kann ich bzw. mein Kind nicht an den Gratisimpfaktionen teilnehmen. Meine Daten in der Impfdatenbank werden ausschließlich für die Gratisimpfaktion und das Eltern-Kind-Info-Service (siehe unten) verwendet. Unabhängig davon müssen die Impfdaten vom Impfarzt bzw. von der Impfärztin auch im österreichischen e-Impfregister eingetragen werden. Ich gestatte, dass die im steirischen Impfnetzwerk berechtigten ÄrztInnen und Krankenanstalten online einsehen können bzw. telefonisch Auskunft erhalten, welche

Impfungen für mein Kind in der Impfdatenbank dokumentiert sind. Auf schriftliche Anfrage erhalte ich Auskunft darüber, welche Daten von mir und meinem Kind in der steirischen Impfdatenbank gespeichert sind. Ich kann mich bzw. mein Kind jederzeit schriftlich von den Gratisimpfaktionen und der Impfdatenbank abmelden. Umfassende Informationen zum Datenschutz in der Impfdatenbank des Landes Steiermark kann ich unter www.vorsorgemedizin.st nachlesen. Ich bestätige, dass ich das Scheckheft „Gesundheit für Eltern und Kind 2022“ mit den Impfgutscheinen für die Gratisimpfaktion übernommen habe, dass meine Angaben vorne vollständig und richtig sind und dass ich für das vorne angeführte Kind noch kein Impfscheckheft bekommen habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich z. B. bei Verlust keinen Anspruch auf ein weiteres Heft habe und dem Land Steiermark die Kosten ersetzen muss, falls ich ein zweites Heft erwirke. Impfstoffe und Impfungen sind dann selbst zu bezahlen.

Eltern-Kind-Infoservice: Die in der Impfdatenbank des Landes Steiermark gespeicherten Daten werden auch für das Eltern-Kind-Infoservice verwendet: Damit erhalte ich regelmäßig, schriftlich und kostenlos Informationen über die jeweils empfohlenen Mutter-Kind-Pass- und Impftermine sowie über Gesundheitsvorsorge für Kinder. Ich nehme zur Kenntnis und gestatte, dass ich regelmäßig, schriftlich und kostenlos über meine Mutter-Kind-Pass- und Impftermine sowie über Gesundheitsvorsorge informiert werde. Ich kann mich jederzeit schriftlich vom Eltern-Kind-Infoservice abmelden, der Zugang zur Gratisimpfaktion ist davon nicht betroffen. Ich gestatte, dass mein Arzt sowie die Krankenanstalt mich oder mein Kind vom Informationsservice abmeldet, wenn persönliche oder medizinische Gründe vorliegen, und Daten-Änderungen, die für das Impfprogramm oder den Mutter-Kind-Pass wichtig sind, an das Eltern-Kind- und Impfinformationsservice übermittelt.

Wichtig: Die Gutschein-Abschnitte sind nur dann gültig, wenn sie direkt bei der Ärztin/dem Arzt oder in der Apotheke abgetrennt werden. Der Impfstoff muss beim Transport von der Apotheke zur Ordination kühl gehalten werden, darf aber nicht frieren!

Memo für ÄrztInnen: Sämtliche Angaben müssen vollständig und leserlich sein. Sowohl die Unterschrift des Übernehmers (im Regelfall eines Elternteils) wie auch Ordinationsstempel und Unterschrift der Ärztin/des Arztes sind auf der Vorderseite unbedingt auszufüllen, damit die Impfbons eingereicht und verrechnet werden können. Bitte trennen Sie das Original des Datenblattes aus dem Heft und senden Sie es umgehend an die Wiss. Akademie für Vorsorgemedizin, Radetzkystraße 9/1, 8010 Graz. Bei Fragen rufen Sie uns bitte an: Tel. 0316/829727, Fax 0316/831411, E-mail: akademie@vorsorgemedizin.st

Auf Seite 9 steht:

Nur Impfen schützt: Rechtzeitig!

Viele ansteckende Erkrankungen (Infektionen), die schwer verlaufen, können nicht ursächlich behandelt werden, sondern es können nur Krankheitsanzeichen bzw. -symptome gelindert werden. Das gilt für die „Schulmedizin“ und auch für die sogenannte „Komplementärmedizin“. Daher ist die Impfung der einzige wirksame Schutz. Rechtzeitiges Impfen ist daher besonders wichtig! Die „empfohlenen Impftermine“ entsprechen jeweils dem letzten Stand der medizinischen Wissenschaft. Sie sind Empfehlungen für den besten Zeitpunkt. Wird er aus irgendeinem Grund versäumt, kann jede Impfung zum nächst möglichen Termin nachgeholt werden. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt wird Sie gerne näher informieren.

Darunter steht eine Übersicht über die Impfstoffe und die empfohlenen Impftermine.

Auf Seite 10 steht:

Mutter-Kind-Pass & Eltern-Kind-Infoservice

Der Mutter-Kind-Pass ...

... ist eine Art Leitfaden für die medizinische Betreuung von schwangeren Frauen und von Kindern bis zum fünften Lebensjahr. Ein vollständig ausgefüllter Mutter-Kind-Pass gibt Auskunft über den Gesundheitszustand von Mutter und Kind. Er ermöglicht aber auch, allfällige Gefahren zu erkennen und entsprechend zu behandeln. Medizinische Hilfe soll nicht zu spät kommen. Daher ist es äußerst wichtig, alle Mutter-Kind-Pass-Termine zeitgerecht in Anspruch zu nehmen.

Insgesamt reichen die Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen bis zum 5. Lebensjahr – aus gutem Grund: Es ist wichtig, die gesundheitliche Entwicklung so lange im Auge zu behalten, damit Ihr Kind weder im Kindergarten noch in der Vorschulzeit unerkannte oder unbehandelte gesundheitliche Risiken trägt und sich körperlich gut entwickelt. Daher nutzen Sie bitte dieses Angebot – zeitgerecht und regelmäßig. Übrigens: Alle Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen sind gratis. Auch wenn Sie nicht versichert sind, können Sie bei der Österreichischen Gesundheitskasse dafür einen Krankenschein bekommen.

GESUND. UND WIE!

Das Elternmagazin der Wissenschaftlichen Akademie für Vorsorgemedizin erhalten Sie gratis und automatisch, wenn Sie ein Scheckheft „Gesundheit für Eltern und Kind“ besitzen. Falls Sie kein Impfscheckheft besitzen, erhalten Sie „GESUND. UND WIE!“ kostenlos auf Anfrage (Tel. 0316 / 82 97 27).

Das Eltern-Kind-Infoservice ...

... informiert Sie – wenn Sie das wünschen – zeitgerecht vor den jeweiligen Mutter-Kind-Pass- und Impf-Terminen über Gesundheitsvorsorge für Ihr Kind – rechtzeitig und kostenlos!

Weitere Informationen:

Tel. 0316 / 82 97 27

Auf Seite 11 steht:

Mütter- und Elternberatung

Damit kleine Fragen nicht zu großen Problemen werden.

Das Land Steiermark betreibt viele Mütter- und Eltern-Beratungsstellen sowie Elternberatungszentren (ebz) in den steirischen Bezirken. Das Ziel ist, Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bei der Pflege und Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen.

Die Angebote reichen von ärztlicher Untersuchung, Pflege- und Ernährungsberatung bis hin zu psycho-sozialen Vorsorgeangeboten (z. B. Eltern-Kind-Treffen, Stillgruppen, Vorträge u. v. m.). Professionelle Beratung durch ÄrztInnen, SozialarbeiterInnen, Dipl.-Hebammen, Säuglingsschwestern sowie weitere Fachleute aus dem Eltern-Kind-Bereich ist garantiert. So kann die körperliche, seelische und soziale Gesundheit möglichst früh gefördert werden. Genaue Auskünfte erhalten Sie bei den SozialarbeiterInnen Ihrer Bezirkshauptmannschaft bzw. beim Magistrat Graz.

Auf Seite 13 steht:

Sicherheit für Ihr Kind

Jährlich muss eines von fünf Kindern in Österreich nach einem Unfall im Krankenhaus behandelt werden. Rund die Hälfte der Unfälle ereignet sich im eigenen Heim. Alle zwei bis drei Wochen stirbt ein Kind an den Folgen eines Unfalls.

Mit der Checkliste des Vereins GROSSE SCHÜTZEN KLEINE

können Sie Ihr Zuhause auf Kindersicherheit überprüfen:

www.grosse-schuetzen-kleine.at/gsk/service

Verbrennungen

Die Küche ist bei Kindern ein besonders beliebter Ort – leider passieren dort auch viele schwere Kinderunfälle (z. B. Verbrennungen, Verbrühungen), die aber leicht zu verhindern sind.

Tipps:

- Montieren Sie Herdschutzgitter und Backrohrsicherungen
- Tragen, essen oder trinken Sie nie etwas Heißes neben oder über Ihrem Kind.

Stürze

Fensterstürze zählen zu den Kinderunfällen mit den schwerwiegendsten Folgen. Eine Fenstersicherung ist die wichtigste Vorsichtsmaßnahme. Sie kann Leben retten und schwere Verletzungen vermeiden.

Tipps:

- Montieren Sie versperzbare Sicherungen an Fenstern und Balkontüren
- Lassen Sie Ihr Kind nicht aus den Augen, wenn Sie den Raum lüften
- Montieren Sie Treppenschutzgitter
- Lassen Sie Ihr Kind am Wickeltisch nie unbeaufsichtigt.

Ertrinken passiert schnell & lautlos

Ertrinken ist in Österreich die zweithäufigste tödliche Unfallursache bei Kindern! Bitte beaufsichtigen Sie Kinder am und im Wasser – ununterbrochen und absolut aufmerksam!

Tipps:

- Lassen Sie Ihr Kind in Badewanne, Plantschbecken oder Pool nie unbeaufsichtigt
- Nach einem Ertrinkungsunfall müssen Sie das Kind sofort beatmen, damit das Gehirn wieder Sauerstoff bekommt.

Mobile Kindersicherheit

Schützen Sie Ihr Kind im Straßenverkehr und beim Sport:

Altersgerechte Autositze und Helme können Leben retten.

Tipps:

- Sichern Sie Ihr Kind bei jeder Autofahrt mit einem altersgerechten Sitz
- Setzen Sie Ihrem Kind von Anfang an beim Rad- oder Skifahren einen

Helm auf • Lassen Sie Ihr Kind nie mit einem Hund alleine und bringen Sie Ihrem Kind das richtige Verhalten gegenüber Hunden bei.

Auf Seite 14 steht:

Im Notfall keine Panik!

1. **Retten Sie** das Kind aus der akuten Gefahren-situation (z. B. aus dem Wasser).
2. **Rufen Sie laut** um Hilfe.
3. **Beginnen Sie sofort** mit lebensrettenden Sofort-maßnahmen.
4. **Verständigen Sie** die Rettung.

TELEFONNUMMERN IM NOTFALL

Rettung: 144
Euro-Notruf EU-weit: 112 (Polizei, Rettung, Feuerwehr)
Feuerwehr: 122
Polizei: 133

Service-Nummern

Ärzenotdienst (jeweilige Ortsvorwahl) 141

Richtige Reihenfolge der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bewusstsein kontrollieren: Kind laut ansprechen & sanft an den Schultern schütteln

Kind ist nicht bei Bewusstsein:

Rufen Sie um Hilfe!

Atemwege frei machen:

Kopf des Kindes über-strecken, Kinn hochziehen

Atmung maximal 10 Sekunden kontrollieren:

sehen, hören, fühlen

Kind atmet nicht normal:

5 x Beatmen: Mund zu Mund oder Mund zu Nase:

Bei leicht überstrecktem Kopf 5 x beatmen, sodass sich Brustkorb und Bauch wie bei normaler Atmung heben.

30 x Herzmassage: Legen Sie Ihre Hand mit dem Handballen (bei Säuglingen 2 Finger)

auf die Mitte des Brustkorbes und strecken Sie Ihren Arm durch. Drücken Sie schnell und kräftig.

2 x Beatmen, dann wieder 30 x Herzmassage usw.

Falls Sie alleine sind, führen Sie nach 1 Minute den Notruf durch.

Rettung (144) rufen; dann wieder 30 x Herzmassage & 2 x Beatmung; solange weitermachen, bis das Kind aufwacht od. wieder normal atmet.

Bei stark blutenden Wunden: blutenden Körperteil hoch halten; Druck auf die Wunde ausüben; eventuell Druckverband anlegen

Kind ist bei Bewusstsein:

Weitere Beobachtung des Kindes, angenehme Lagerung, für Frischluft sorgen, zudecken, betreuen

Notruf absetzen: Tel. 144

Kind atmet normal:

Kind in stabile Seitenlage bringen

Notruf absetzen: Tel. 144

Quelle: Notfall- und Katastrophenmedizin Land Steiermark; 2021 Seite 15

Von Seite 15 bis 18 steht:

Impfinformationen der Fachabteilung Gesundheit & Pflegemanagement

GRATISIMPFUNGEN FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER

Mit den Gutscheinen in diesem Heft erhalten alle Kinder folgende Impfungen gratis:

6-fach-Impfung (Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung, Keuchhusten, Hämophilus influenzae B, Hepatitis B)
Masern, Mumps, Röteln Kombinationsimpfung (MMR) Rotaviren (Schluckimpfung) konjugierte Pneumokokken-Impfung (PNC) Bei diesen Impfstoffen sind jeweils mehrere Teilimpfungen bzw. Auffrischungen nötig, um sicheren Langzeitschutz zu gewährleisten. Sollte eine Impfung versäumt werden, ist es wichtig, sie so rasch wie möglich nachzuholen.

6-fach-Impfung

Die 1. Teilimpfung erfolgt im Normalfall im 3. Lebensmonat, die 2. im 5. Lebensmonat, die 3. ab dem 11. (bis 12.) Lebensmonat, frühestens 6 Monate nach der 2. Teilimpfung.

Masern-Mumps-Röteln-Impfung (MMR)

Bei Erstimpfung im 10. bis 12. Lebensmonat erfolgt die 2. Teilimpfung im Abstand von 3 Monaten. Erfolgt die 1. Teilimpfung nach dem 1. Lebensjahr, ist für die 2. Teilimpfung ein Mindestabstand von 4 Wochen einzuhalten. Fehlende 1. und/oder 2. MMR-Impfungen können innerhalb der Gratisimpfaktion in jedem Alter kostenlos nachgeholt werden.

Schluckimpfung gegen Rotaviren

Rotaviren sind die häufigsten Erreger von Brechdurchfall (Gastroenteritis) bei Säuglingen und Kleinkindern. Sie verursachen gut die Hälfte aller Durchfallerkrankungen dieser Altersgruppe (vor allem im Winter). Je jünger das Kind bei der Erstinfektion ist, umso mehr muss mit einem schweren Verlauf gerechnet werden. Die Rotavirus-Schluckimpfung soll daher möglichst früh – ab der vollendeten 6. Lebenswoche – begonnen werden. Je nach Entscheidung des Gesundheitsministeriums steht für die Impfung entweder Rotarix® oder Rotateq® in der Gratisimpfaktion zur Verfügung. Beide Impfstoffe können ab der vollendeten 6. Lebenswoche verabreicht werden. Je nach Impfstoff erhalten die Kinder 2 Teilimpfungen (Rotarix®) oder 3 Teilimpfungen (Rotateq®). Mit der 24. Lebenswoche (Rotarix®) bzw. 32. Lebenswoche (Rotateq®) muss die Impfsreihe abgeschlossen sein. Ein Wechsel zwischen den Impfstoffen ist nicht vorgesehen. Für 2022 steht Rotarix® gratis zur Verfügung.

Pneumokokken: Konjugierte Mehrfachimpfung (PNC)

In den ersten beiden Lebensjahren zählen sehr schwer verlaufende (invasive) Pneumokokkenkrankungen mit Blutvergiftung oder eitriger Gehirnhautentzündung zu den häufigsten lebensbedrohlichen Infektionen und Ursachen für bleibende Schäden. Daher ist die PNC-Impfung laut österreichischem Impfplan für alle Säuglinge ab dem 3. Lebensmonat bis zum voll. 2. Lebensjahr, für Risikokinder bis zum voll. 5. Lebensjahr empfohlen.

Ein möglichst früher Beginn der Impfsreihe im 3. Lebensmonat ist unbedingt anzuraten. Denn: Die meisten Fälle von Pneumokokken-Meningitis treten im 2. Lebenshalbjahr auf. Die 1. Teilimpfung erfolgt im 3. Lebensmonat, die 2. im 5. Lebensmonat und die 3. im 12. (bis 14.) Lebensmonat, also 7 bis 9 Monate nach der 2. Teilimpfung. Die PNC-Impfung kann auch gleichzeitig mit dem 6-fach-Impfstoff verabreicht werden. Falls die 1. Teilimpfung erst im 2. Lebensjahr erfolgt, sind nur 2 Teilimpfungen im Abstand von mindestens 8 Wochen empfohlen. Kinder mit erhöhtem Risiko können die PNC-Impfung bis zum 5. Lebensjahr gratis nachholen. Je nach Entscheidung des Gesundheitsministeriums steht entweder Synflorix® oder Prevenar® als Impfstoff zur Verfügung. 2022 wird Prevenar 13® für die Gratisimpfungen verwendet.

(Im Kasten unten steht das Impfschema, je nach Beginn der Erstimpfung.)

Influenza (Echte Virusgrippe)

Die Impfung ist ab dem 7. Lebensmonat empfohlen und sinnvoll. Vor allem Kinder mit erhöhter Gefährdung durch chronische Lungen-, Herz-, Kreislaufkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Stoffwechselkrankheiten und angeborene oder erworbene Immundefekte sollten eine Influenza-Impfung erhalten. Die Influenza-Impfung wird im Herbst/Winter 2022/2023 bis zum 15. Lebensjahr im Gratisimpfprogramm angeboten. Sie brauchen dafür keine Bonus aus diesem Scheckheft.

Corona

Die Corona-Schutzimpfung ist derzeit (Stand März 2022) für Kinder ab 5 Jahren empfohlen. Es sind 2 Teilimpfungen im Abstand von 21 Tagen nötig (ein Abstand zwischen 19 und 42 Tagen ist möglich). Für Jugendliche ab 12 Jahren wird darüber hinaus eine 3. Impfung ab 6 Monaten nach der 2. Impfung empfohlen. Es konnte gezeigt werden, dass der Impfstoff schon bei Kindern ab 5 Jahren sicher und wirksam ist. Impfreaktionen waren vor allem mild und von kurzer Dauer. Keine Impfung schützt zu 100 Prozent. Jedoch ist die Corona-Schutzimpfung wirksam und bietet vor allem gegen schwere Erkrankungsverläufe einen sehr guten Schutz. Die Entscheidung zur Corona-Schutzimpfung sollte immer in Absprache mit der/dem behandelnden (Kinder-)Ärztin/Arzt unter Berücksichtigung der individuellen Situation getroffen werden.

WEITERE WICHTIGE IMPFUNGEN FÜR SÄUGLINGE UND KLEINKINDER

Neben den Impfungen, die Sie mit diesem Scheckheft gratis bekommen, empfiehlt der öst. Impfplan für alle Säuglinge und Kleinkinder weitere Impfungen, die aber selbst zu bezahlen sind. Bitte besprechen Sie mit Ärztin/Arzt, welche für Ihr Kind sinnvoll und notwendig sind:

Meningokokken

Auf Grund der epidemiologischen Situation wird die Impfung gegen Meningokokken B für alle Kinder möglichst ab dem vollendeten 2. Lebensmonat und für Jugendlichen empfohlen. Die Impfung mit dem konjugierten monovalenten Impfstoff gegen Meningokokken der Gruppe C wird ab dem 2. Lebensjahr empfohlen und ist ab dem vollendeten 2. Lebensmonat möglich. Die Anzahl der notwendigen Teilimpfungen hängt vom jeweiligen Impfbeginn und dem verwendeten Impfstoff ab. Zwischen dem 11. und 13. Lebensjahr sollte eine zusätzliche Dosis mit dem 4-fach-Konjugatimpfstoff ACWY gegeben werden (siehe auch „Impfungen für Schulkinder“).

Varizellen (Windpocken, Schafblättern)

Varizellen sind keine harmlose Infektion, weil sehr schwere Begleiterkrankungen (Komplikationen) vorkommen können. Daher gehört die Impfung zu den allgemein empfohlenen Impfungen. Sie erfolgt in 2 Teilen im Abstand

von mindestens 4-6 Wochen, abhängig vom Impfstoff. Sie wird im 2. Lebensjahr empfohlen, kann aber bereits ab dem vollendeten 9. Lebensmonat verabreicht werden.

Zeckenschutzimpfung (FSME)

In der Steiermark gibt es besonders viele Zecken, die den FSME-Virus übertragen können. Die FSME-Impfung wird daher ab dem vollendeten 1. Lebensjahr empfohlen. Der Grundschutz wird mit zwei Teilimpfungen im Abstand von 1–3 Monaten und einer 3. Impfung nach 5–12 oder 9–12 Monaten (abhängig vom Impfstoff) erreicht.

Hepatitis A

Die Impfung wird ab dem 2. Lebensjahr für alle Kinder empfohlen – besonders aber vor Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung (z.B. Kindergarten, Hort). Die 2. Teilimpfung erfolgt im Abstand von 6 Monaten. Eine Auffrischungsimpfung ist nach jetzigem Kenntnisstand vermutlich nicht nötig.

6- bis 15-Jährige: Gratisimpfprogramm

Die Gratis-Impfungen im Schulalter werden bei niedergelassenen ÄrztInnen, in den Impfstellen der Bezirkshauptmannschaften, der Landesimpfstelle, beim Magistrat Graz und (falls möglich) in der Schule angeboten. Sollten auch 2022 pandemiebedingt keine Impfungen in der Schule stattfinden können, lassen Sie Ihr Kind bitte unbedingt bei niedergelassenen ÄrztInnen impfen.

Im Rahmen der Gratisimpfungen für Schulkinder/Jugendliche werden die Impfungen gegen Diphtherie, Tetanus, Kinderlähmung und Keuchhusten ab dem 7. Lebensjahr aufgefrischt bzw. eine versäumte Grundimmunisierung gegen Hepatitis-B nachgeholt. Die Auffrischung von Hepatitis-B wird ab dem 8. Lebensjahr empfohlen. Auch eine eventuell im Kleinkindalter versäumte Masern-Mumps-Röteln-Impfung sollte unbedingt so rasch wie möglich nachgeholt werden: Für einen sicheren Schutz sind 2 Teilimpfungen empfohlen. Ein sicherer Schutz gegen Röteln ist besonders für Mädchen vor einer möglichen Schwangerschaft wichtig. Die Impfung gegen Humane Papilloma-Viren (HPV) ist für Mädchen und Burschen ab dem vollendeten 9. bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (12. Geburtstag) gratis. Sie schützt zu einem hohen Grad u.a. vor Gebärmutterhalskrebs und Genitalwarzen. Die Impfung erfolgt in 2 Teilimpfungen im Abstand von 6 Monaten. Für den Meningokokken-Impfschutz steht im 11. – 13. Lebensjahr ein 4-fach-Konjugatimpfstoff (ACWY) gratis zur Verfügung. Die Impfung ist auch für ältere Kinder/Jugendliche, bei bestimmten Vorerkrankungen und als Reiseimpfung empfohlen, dann aber selbst zu bezahlen. Die Corona-Impfung ist gerade für Schulkinder und Jugendliche sehr wichtig – das hat sich im 1. Quartal 2022 deutlich gezeigt. Die Corona-Schutzimpfung ist derzeit (Stand März 2022) für Kinder ab 5 Jahren empfohlen. Es sind 2 Teilimpfungen im Abstand von 21 Tagen nötig (ein Abstand zwischen 19 und 42 Tagen ist möglich). Für Jugendliche ab 12 Jahren wird darüber hinaus eine 3. Impfung ab 6 Monaten nach der 2. Impfung empfohlen. Es konnte gezeigt werden, dass der Impfstoff schon bei Kindern ab 5 Jahren sicher und wirksam ist, Impfreaktionen waren vor allem mild und von kurzer Dauer. Keine Impfung schützt zu 100 Prozent. Jedoch ist die Corona-Schutzimpfung wirksam und bietet vor allem gegen schwere Erkrankungsverläufe einen sehr guten Schutz. Die Entscheidung zur Corona-Schutzimpfung sollte immer in Absprache mit der/dem behandelnden (Kinder-)Ärztin/Arzt unter Berücksichtigung der individuellen Situation getroffen werden.

Influenza (Echte Virusgrippe)

Die Impfung ist ab dem 7. Lebensmonat empfohlen und sinnvoll. Vor allem Kinder mit erhöhter Gefährdung durch chronische Lungen-, Herz-, Kreislauferkrankungen, Erkrankungen der Nieren, Stoffwechselkrankheiten und angeborene oder erworbene Immundefekte sollten eine Influenza-Impfung erhalten. Die Influenza-Impfung wird im Herbst/Winter 2022/2023 bis zum 15. Lebensjahr im Gratisimpfprogramm angeboten. Sie brauchen dafür keine Bonus aus diesem Scheckheft.

6-15-Jährige: empfohlen, aber nicht im Gratisprogramm:

Die FSME-Impfung ist besonders kostengünstig und vor allem in der Steiermark wichtig. Auch der Impfschutz gegen Windpocken (Varizellen), Meningokokken B bzw. Hepatitis A sollte im Schulalter eventuell nachgeholt bzw. vervollständigt werden. Die Influenza-Impfung sollte jährlich erfolgen und ist im Herbst/Winter 2022/2023 bis zum voll. 15. Lebensjahr gratis. Ab dem vollendeten 12. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann man die HPV-Impfung (je nach Alter 2-3 Teilimpfungen) zu einem vergünstigten Preis in den öffentlichen Impfstellen und bis Juni 2023 auch in Ordinationen erhalten.

ERWACHSENE

Gratisimpfprogramm

Die Corona-Schutzimpfung ist zum Stand vom 31.03.2022 für alle Altersgruppen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr zugelassen und steht allen, die sich impfen lassen möchten, gratis zur Verfügung. Keine Impfung schützt zu 100 Prozent. Jedoch ist die Corona-Schutzimpfung wirksam und bietet vor allem gegen schwere Verläufe einen sehr guten Schutz. Über die einzelnen Impfstoffe, die Anzahl der Teilimpfungen und die Impfindervalle informiert Sie Ihre Ärztin/Ihr Arzt gerne. Auch die Masern-Mumps-Röteln-Impfung steht allen Erwachsenen gratis zur Verfügung. Fehlende 1. und/oder 2. MMR-Impfungen können innerhalb der Gratisimpfaktion in jedem Alter kostenlos nachgeholt werden. Der Mindestabstand zwischen der 1. und 2. Teilimpfung beträgt vier Wochen.

Erwachsene: empfohlen, aber nicht im Gratisprogramm:

Erwachsene sollten alle 10 Jahre die Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten- und Polio-Impfung auffrischen lassen – ab dem 60. Lebensjahr alle 5 Jahre. FSME ist alle 5 Jahre aufzufrischen, ab dem 60. Lebensjahr alle 3 Jahre. Personen ab dem 50. Lebensjahr sollten sich gegen Herpes Zoster (Gürtelrose) und ab dem 60. Lebensjahr gegen Pneumokokken (Lungenentzündung) impfen lassen, da das Risiko für schwere Infektionen in diesem Alter deutlich ansteigt. Die Influenza-Impfung („echte Grippe“) ist allen Erwachsenen anzuraten. Sie muss jedes Jahr erneuert werden, weil die Impfstoffe jährlich an die jeweils neuen Influenza-Stämme angepasst werden.

Risiko von Impfkomplicationen

Impfen ist ein Vorgang, der der Natur „abgeschaut“ wurde. Reaktionen im Sinn einer „Impfkrankheit“ können nie ganz ausgeschlossen werden. Daher sind das Risiko und die möglichen Folgen der „natürlichen“ Erkrankungen dem möglichen „Impfrisiko“ gegenüber zu stellen.

Über mögliche Impfreaktionen und Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt oder lesen Sie die Fachinformationen zu Impfstoffen auf www.sozialministerium.at unter „Impfen“. Schwerwiegendere Komplikationen nach Impfungen sind durch strenge Zulassungs- und laufende Überwachungsverfahren äußerst selten. Nicht-Impfen ist bedeutend gefährlicher. Nur Impfen schützt wirklich!

Wann soll Ihr Kind nicht geimpft werden?

Bei akuten fieberhaften Erkrankungen und/oder bei bekannter Allergie gegen Bestandteile des Impfstoffes soll nicht geimpft werden.

Bitte informieren Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt...

- wenn Ihr Kind eine „allgemeine Neigung“ zu Allergien hat (z.B. Neurodermitis, Ekzeme) oder sonstige (chronische) Vorerkrankungen vorliegen
- wie Impfungen bisher „vertragen“ wurden und falls zur Zeit der Impfung in Ihrer Umgebung eine Infektionskrankheit aufgetreten ist.

Bei Schnupfen und/oder leicht erhöhter Temperatur wird Ihre Ärztin/Ihr Arzt nach der Untersuchung entscheiden, ob Ihr Kind geimpft werden kann.

Für spezielle Fragen...

wenden Sie sich bitte an die Univ.-Kinderklinik Graz (Infektionsabteilung, Tel. 0316/385-13685) oder die Kinderabteilung am LKH Hochsteiermark/Leoben (Tel. 03842/401-2438).

Weitere Informationen über Impfungen erhalten Sie auf www.vorsorgemedizin.st sowie bei der Fachabteilung Gesundheit (Tel. 0316/877-3546 oder -3526) und bei Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt.

Ab Seite 19 finden Sie die Impfgutscheine:

In der Apotheke wird der Gutschein-Abschnitt rechts außen herausgenommen. Beim Arzt werden die nächsten beiden Gutscheine herausgenommen; in Ihrem Heft bleibt nur der äußerst linke Teil der Gutschein-Seite. Wenn Sie zu einem anderen Arzt gehen und ihm das Impfscheckheft zeigen, sieht er auf einen Blick welche Impfungen Ihr Kind schon bekommen hat.

Hier die Informationen, warum die einzelnen Impfungen wichtig sind. Sie stehen auf der Rückseite der Impfgutscheine:

ROTAVIREN

... verursachen Brechdurchfälle, Erbrechen, Durchfall, oft auch Fieber, eventuell Ohrenscherzen. Die schweren (wässrigen) Durchfälle mit rasantem Flüssigkeitsverlust können zu „Austrocknung“ und zum Kreislaufversagen führen.

Wann soll Ihr Kind nicht geimpft werden?

Akute fieberhafte Erkrankungen, ab-geschwächte Immunabwehr, Durchfall, Erbrechen, schwere Darmerkrankungen und -fehlbildungen, bekannte Unverträglichkeit auf Bestandteile des Impfstoffs. Da v. a. nach der 1. Teilimpfung über mehrere Tage hinweg Impfviren mit dem Stuhl ausgeschieden werden, ist der Kontakt mit immungeschwächten Personen zu vermeiden und gute Händehygiene nach dem Windelwechsel nötig. Für weitere Informationen und mögliche Impf-Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt bzw. lesen Sie die Fachinformation auf www.sozialministerium.at unter „Impfen“. Weiterführende Informationen finden Sie auch auf: www.vorsorgemedizin.st

DIPHTHERIE

... ist eine lebensbedrohende Erkrankung der oberen Luftwege. Atemnot mit Erstickengefahr, Herz-, Kreislauf- & Nierenschäden und Lähmungen können auftreten.

TETANUS („Wundstarrkrampf“)

... Infektion über verunreinigte Wunden. Komplikationen: Muskelkrämpfe, Atemlähmung.

KEUCHHUSTEN (Pertussis)

... bewirkt heftige, monatelang anhaltende Hustenanfälle mit Atemnot und kann für Säuglinge lebensbedrohlich sein.

KINDERLÄHMUNG (Poliomyelitis)

... kann bei Kindern & Erwachsenen bleibende Lähmungen hervorrufen.

HAEMOPHILUS INFLUENZAE B

... bei Kleinkindern häufigster Erreger der eitrigen Hirnhautentzündung & von lebensbedrohlichen Entzündungen des Kehledeckels.

HEPATITIS B

... wird v. a. durch infiziertes Blut und mit Blut verunreinigte Gegenstände, ungeschützten Geschlechtsverkehr, aber auch bei der Geburt von infizierter Mutter auf das Baby übertragen. Gerade bei Säuglingen & Kleinkindern oft chronischer Verlauf bis zu Leberzirrhose & Leberkrebs.

Für weitere Informationen und mögliche Impf-Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt bzw. lesen Sie die Fachinformation auf www.sozialministerium.at unter „Impfen“. Weiterführende Informationen finden Sie auch auf: www.vorsorgemedizin.st

MASERN:

... sind eine der schwersten „Kinderkrankheiten“. Bei 1 von 10 Kindern kommt es zu Mittelohr- oder Lungenentzündung, bei 1 von 1.000 Kindern zu einer Gehirnentzündung mit der Gefahr von bleibenden Schäden.

MUMPS:

... befällt neben der Ohrspeicheldrüse auch Eierstöcke und Hoden und kann dadurch Unfruchtbarkeit verursachen. Weitere mögliche Folgen: Gehirn- oder Hirnhautentzündung sowie Taubheit.

RÖTELN:

An Röteln erkrankte Kinder gefährden v. a. schwangere Frauen bzw. deren Kind im Mutterleib. Bei Infektion der Mutter in den ersten Schwangerschaftsmonaten können schwere Missbildungen ausgelöst werden.

Für weitere Informationen und mögliche Impf-Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt bzw. lesen Sie die Fachinformation auf www.sozialministerium.at unter „Impfen“. Weiterführende Informationen finden Sie auch auf: www.vorsorgemedizin.st

PNEUMOKOKKEN

... werden durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen und verursachen schwere Lungen-, Hirnhaut- und Mittelohrentzündung und Blutvergiftung. Erhöhtes Risiko für Säuglinge und Kleinkinder. Banale Erkältungskrankheiten begünstigen die Infektion. Impfung besonders anzuraten bei erhöhter Gefährdung durch bestimmte chronische Krankheiten, angeborene od. erworbene Immundefekte, bei Frühgeborenen und Säuglingen mit Gedeihstörungen und Kindern mit Cochlea-Implantat. Ansteckung von SeniorInnen erfolgt häufig über Kinder oder Personen mit Kindern.

Bei Kindern mit Anfallsleiden oder Fieberkrämpfen vorsorgliche Gabe fiebersenkender Mittel empfohlen; gleichzeitige Verabreichung der 6-fach-Impfung ist möglich; mit einer etwas erhöhten Wahrscheinlichkeit von Temperaturerhöhungen ist zu rechnen.

Für weitere Informationen und mögliche Impf-Nebenwirkungen fragen Sie Ihre Ärztin/Ihren Arzt bzw. lesen Sie die Fachinformation auf www.sozialministerium.at unter „Impfen“. Weiterführende Informationen finden Sie auch auf: www.vorsorgemedizin.st

Impressum:

Land Steiermark, Fachabteilung – Gesundheit und Pflegemanagement, Friedrichgasse 9, 8010 Graz; (DVR 0087122);

Gesamtkonzeption: Conclusio PR-Beratungs Gesellschaft mbH, 8010 Graz, © 2022

Dr. Jasmin Novak, Konrad Lindner

Technische Umsetzung: at.software, Katzianergasse 10, 8010 Graz

Fotos: Harry Schiffer, Shutterstock, Comstock, Marja Kanizaj, Adobe Stock
Druck: Steiermärkische Landesdruckerei, 8020 Graz
Gedruckt auf Kosten des Landes Steiermark
Übersetzung: Kern Austria GmbH